Die Lebenshilfe Werkstatt

Die Lebenshilfe Werkstatt Brandenburg an der Havel gemeinnützige GmbH ist nach § 219 SGB IX eine anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM). Sie ist eine 100%ige Tochtergesellschaft des Vereins Lebenshilfe Brandenburg - Potsdam e.V., welcher seit 1990 als Selbsthilfegruppe und Elternverein in Brandenburg an der Havel, Potsdam und im Umland Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung sowie Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen begleitet, betreut und fördert.

Das Hauptziel der Werkstatt ist die Sicherung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung am Arbeitsleben, die Erhaltung, Weiterentwicklung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Erwerbsfähigkeit behinderter Menschen, deren Persönlichkeitsentwicklung und Qualifizierung.
Wir bieten unseren Beschäftigten eine angemessene berufliche Bildung, die Zahlung eines leistungsgerechten Arbeitsentgelts und die Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Bildquelle Rückseite:
© Lebenshilfe/David Maurer

Geschäftsführung
Dipl.-Ökonom Dirk Michler
Dipl.-Ing. Matthias Pietschmann
Telefon: 0 33 81 . 52 59 0
E-Mail: werkstatt@lebenshilfe-brb.de

Sozialer Dienst
Dipl.-Soz.-Päd. Carola Breuer
Telefon: 0 33 81 . 52 59 19
E-Mail: c.breuer@lebenshilfe-brb.de

Werden Sie Förderer der Lebenshilfe Werkstatt Brandenburg an der Havel gemeinnützige GmbH oder spenden Sie, denn auch wir sind auf aktive und finanzielle Hilfe angewiesen!

Spendenkonto der Lebenshilfe Werkstatt:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE85 1605 0000 3601 0025 81
BIC: WELADED1PMB

LEBENSHILFE WERKSTATT BRANDENBURG AN DER HAVEL GEMEINNÜTZIGE GMBH

Hauptwerkstatt
Potsdamer Landstraße 11
14776 Brandenburg an der Havel
Telefon: 0 33 81 . 52 59 0
Telefax: 0 33 81 . 20 02 86
E-Mail: werkstatt@lebenshilfe-brb.de

Lebenshilfe
Werkstatt Brandenburg an der Havel

www.lebenshilfe-brb.de

Werkstatt
der Lebenshilfe

Die Werkstatt der Lebenshilfe

Lebenshilfe
Werkstatt Brandenburg an der Havel

Das Eingangsverfahren

Voraussetzung für die Aufnahme eines Menschen mit Behinderung in eine WfbM (Werkstatt für Menschen mit Behinderung) ist das Eingangsverfahren (§ 57 SGB IX).

Es dient zur Feststellung, ob die Werkstatt die geeignete Einrichtung für die Teilhabe des Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben ist und welche Bereiche und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für ihn in Betracht kommen.

Die Leistungen für das Eingangsverfahren werden von der Arbeitsagentur für die Dauer von 3 Monaten finanziert.

Am Ende des Eingangsverfahrens wird ein Eingliederungsplan für das nachfolgende Durchlaufen des Berufsbildungsbereiches erstellt.

Der Berufsbildungsbereich

Die Dauer der beruflichen Bildung umfasst zwei Jahre. Den Teilnehmern werden im ersten Bildungsjahr allgemeine und im zweiten Bildungsjahr fachspezifische Grundlagen speziell für den späteren Einsatz z. B. im Arbeitsbereich vermittelt.
Die entsprechenden Lernziele sind in den spezifisch erarbeiteten Rahmenausbildungsplänen definiert und auf die Individualität eines jeden Einzelnen abgestimmt.
Am Ende der berufsfördernden Berufsbildungsmaßnahme erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat über seine absolvierten Maßnahmen und weiterhin wird ein Abschlussbericht erstellt, als Vorschlag für den Rehabilitationsträger, in dem auf weiterführende berufliche Eingliederungsmöglichkeiten eingegangen wird.

Arbeitsbegleitende Maßnahmen

Arbeitsbegleitende Maßnahmen dienen der Erhaltung und Erhöhung der erworbenen Leistungsfähigkeit und der Weiterentwicklung der Persönlichkeit. Wir bieten während und außerhalb der Arbeitszeit eine Vielzahl von Maßnahmen an, z. B.:

- Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen),
- kreatives Gestalten mit Ton & Keramik,
- psychologische Beratungen,
- Physioterapie (auch nach Verordnung),
- präventives Sportangebot „Fit am Arbeitsplatz“,
- Feste & feierliche Veranstaltungen,
- Exkursionen & thematische Tagesfahrten,
- Workshops, Praktika & Projektarbeiten,
- Tanzgruppe „Das Fantastische Dutzend“ | Fußball.

Die Arbeitsbereiche

- Montage & Elektromontage
- Tischlerei & Holzwerkstatt
- Verpackung
- Metallwerkstatt
- Garten- und Landschaftspflege
- Hauswirtschaft
- EDV- & Grafikabteilung
- Textilveredelung (Thermotransferdruck & Stickerei)
- Online-Buchhandel „**SCHMÖKER**höker“
- Inklusive Führungen in der Gedenkstätte
- Getränkemarkt „Am Gallberg“ mit regionalen und überregionalen Produkten & Lieferservice

Unter Einsatz modernster Maschinen und Technik können wir eine Vielzahl individueller Kundenwünsche erfüllen.
Testen Sie uns.

Ausgleichsabgabe

Arbeitgeber mit mindestens 20 Beschäftigten sind verpflichtet, einen bestimmten Anteil der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Erfüllen sie diese Quote nicht, fordert der Staat eine Ausgleichsabgabe.
Da unsere Werkstatt eine anerkannte Einrichtung im Sinne des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) ist, können Sie als Auftraggeber bis zu 50% der im Rechnungsbetrag enthaltenen Arbeitsleistung auf die zu entrichtende Ausgleichsabgabe anrechnen.
Ihr Auftrag an uns wird damit ein Vorteil für Sie!